

28. Sitzung des Ortschaftsrates Arendsdorf

20.03.2019 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 12.03.2019

- Bekanntmachung -

zur 28. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 20.03.2019 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019	2019017/6
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027	2019029/6
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2019028/6
2.8	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2020 Arensdorf	2019019/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Diese Tagesordnung hat ab 13.03.2019 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgegangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 20.03.2019
Sitzung	: 28. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr.	: 2019028/6
TOP 2.7	: Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Einbringer Die LINKE – Seite 301 – Produkt 28.1.001.00 – Sachkonto 527150 – Kulturveranstaltungen der Ortschaften

Der Zuweisungsbetrag (für Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz) sollen jährlich von 5% bis 50% an Merzien angeglichen werden.

Der Ortschaftsrat nimmt den Antrag zur Kenntnis und stimmt diesen nicht gesondert ab.

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	20.03.2019	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 25.03.2019

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 20.03.2019
Sitzung : 28. Sitzung des Ortschaftsrates Arendorf
Vorlage-Nr. : 2019029/6
TOP 2.6 : Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arendorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	20.03.2019	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	kein Beschluss	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 25.03.2019

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2019017/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019017/6
	Az.:	erstellt am: 22.01.2019

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

- § 130 Abs. 2 KVG-LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren, Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt) in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts vorzulegen, wenn die Beteiligung am Unternehmen mindestens 5 v. H. beträgt.

Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat zu erörtern, eines Zustimmungsbeschlusses bedarf es nicht.

Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die städtischen Beteiligungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

Der Entwurf des Beteiligungsberichtes 2019 wurde den Stadträtinnen und Stadträten mit den Haushaltsunterlagen am 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019019/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.8
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019019/1
	Az.:	erstellt am: 23.01.2019

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2020 Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		12.03.2019

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Arensdorf beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2020.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung werden dem Ortschaftsrat Arensdorf 9,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindliche Veranstaltungen,
4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Arensdorf mit dem Ortsteil Gahrendorf zum Stichtag 31.12.2019 421 Einwohner. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von 3.789,00 €.



AuszugVerteilung2019Arensdorf.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 28.03.2018
Sitzung : 23. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2018042/1
TOP 2.7 : Verteilung der Einwohner -Pauschale 2019 Arensdorf

Protokolltext

Arensdorf		
413 Einwohner (Stichtag = 31.12.2017) * 9,00 € = 3.717,00 €		
1.	Freiwillige Feuerwehr Arensdorf	1.000,00 €
2.	Zuschuss zu Veranstaltungen Arensdorf - verantwortlich Ortschaftsrat	2.217,00 €
3.	Volkssolidarität	500,00 €
		3.717,00 €

Abstimmungsergebnis :

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf
Sitzung am	28.03.2018
TOP	2.7

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss	entspr. prot. Änd.
-----------	--------------------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 29.03.2018

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019028/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019028/6
	Az.:	erstellt am: 24.01.2019

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO und § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2019 im Entwurf und der Beteiligungsbericht im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept wird nachgereicht.

Im März und April 2019 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2019 ausgeglichen, 2020 ist ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Jedoch werden in den Jahren 2021 und 2022 erneut Defizite ausgewiesen. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der Stadtratssitzung am 11.04.2019 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2019, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019029/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019029/6
	Az.:	erstellt am: 24.01.2019

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 i.V.m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
- § 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2019 im Entwurf und der Beteiligungsbericht im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept wird nachgereicht.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2019 ausgeglichen, 2020 ist ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Jedoch werden in den Jahren 2021 und 2022 erneut Defizite ausgewiesen. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern.

Im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe wurde der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) systematisch und produktbezogen im Hinblick auf bestehendes Konsolidierungspotential untersucht. Zielsetzung ist es, geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ausfindig zu machen und an deren Umsetzung zu arbeiten.

Ein Überblick zum Abarbeitungsstand wird im Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2019 gegeben, welches für die Hauptausschusssitzung am 02.04.2019 ausgereicht werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Liquiditätskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Eine Beschlussfassung ist parallel zur Haushaltssatzung 2019 vorgesehen.

Tagesordnung der 28. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 30.01.2019

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019	2019017/6
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027	2019029/6
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2019028/6
2.8	Verteilung der Einwohner-Pauschale 2020 Arensdorf	2019019/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Erörterung Beteiligungsbericht der
Stadt Köthen (Anhalt) 2019

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2019017/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019017/6
	Az.:	erstellt am: 22.01.2019

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

- § 130 Abs. 2 KVG-LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren, Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt) in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts vorzulegen, wenn die Beteiligung am Unternehmen mindestens 5 v. H. beträgt.

Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat zu erörtern, eines Zustimmungsbeschlusses bedarf es nicht.

Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die städtischen Beteiligungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

Der Entwurf des Beteiligungsberichtes 2019 wurde den Stadträtinnen und Stadträten mit den Haushaltsunterlagen am 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

2.6

Grundsatzbeschluss zum
Haushaltskonsolidierungs- und
Liquiditätskonzept 2019
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2027

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019029/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019029/6
	Az.:	erstellt am: 24.01.2019

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 i.V.m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
- § 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2019 im Entwurf und der Beteiligungsbericht im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept wird nachgereicht.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2019 ausgeglichen, 2020 ist ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Jedoch werden in den Jahren 2021 und 2022 erneut Defizite ausgewiesen. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern.

Im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe wurde der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) systematisch und produktbezogen im Hinblick auf bestehendes Konsolidierungspotential untersucht. Zielsetzung ist es, geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ausfindig zu machen und an deren Umsetzung zu arbeiten.

Ein Überblick zum Abarbeitungsstand wird im Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2019 gegeben, welches für die Hauptausschusssitzung am 02.04.2019 ausgereicht werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Liquiditätskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Eine Beschlussfassung ist parallel zur Haushaltssatzung 2019 vorgesehen.

2.7

Haushaltssatzung für das Jahr 2019
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2019 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019028/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019028/6
	Az.:	erstellt am: 24.01.2019

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO und § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2019 im Entwurf und der Beteiligungsbericht im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept wird nachgereicht.

Im März und April 2019 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2019 ausgeglichen, 2020 ist ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Jedoch werden in den Jahren 2021 und 2022 erneut Defizite ausgewiesen. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der Stadtratssitzung am 11.04.2019 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2019, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

2.8

Verteilung der Einwohner-Pauschale
2020 Arensdorf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019019/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 20.03.2019 TOP: 2.8
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019019/1
	Az.:	erstellt am: 23.01.2019

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2020 Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		12.03.2019

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Arensdorf beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2020.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung werden dem Ortschaftsrat Arensdorf 9,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindliche Veranstaltungen,
4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Arensdorf mit dem Ortsteil Gahrendorf zum Stichtag 31.12.2019 421 Einwohner. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von 3.789,00 €.



AuszugVerteilung2019Arensdorf.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 28.03.2018
Sitzung : 23. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2018042/1
TOP 2.7 : Verteilung der Einwohner -Pauschale 2019 Arensdorf

Protokolltext

Arensdorf		
413 Einwohner (Stichtag = 31.12.2017) * 9,00 € = 3.717,00 €		
1.	Freiwillige Feuerwehr Arensdorf	1.000,00 €
2.	Zuschuss zu Veranstaltungen Arensdorf - verantwortlich Ortschaftsrat	2.217,00 €
3.	Volkssolidarität	500,00 €
		3.717,00 €

Abstimmungsergebnis :

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf
Sitzung am	28.03.2018
TOP	2.7

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss	entspr. prot. Änd.
-----------	--------------------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 29.03.2018

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister